

Herrn Ministerpräsident  
Christian Wulff  
Niedersächsische Staatskanzlei  
Planckstraße 2  
30169 Hannover

Hans-Henning Adler  
Stellv. Fraktionsvorsitzender  
Telefon + 49 (0) 511/3030-3508  
Telefax + 49 (0) 511/3030-4880  
Hans-Henning.Adler@lt.niedersachsen.de

27.04.2009

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

wir machen uns Sorgen um den Bestand von VW als niedersächsisches Unternehmen. Die Europäische Kommission hat kürzlich erklärt, dass sie das vom Bundestag neu verabschiedete VW-Gesetz nicht akzeptieren und eine Klage gegen das Gesetz vor dem EUGH vorbereiten will. Mit Rücksicht auf die Bundestagswahl wird sie sich damit wohl noch ein paar Wochen Zeit lassen.

Sollte es der Europäischen Kommission gelingen, mithilfe des EuGH das VW-Gesetz zu Fall zu bringen, besteht die Gefahr, dass der Mehrheitsaktionär Porsche seine Pläne verwirklicht und seinen Anteil durch Zukauf weiterer Aktien erhöht, bis sein Anteil auf 75 Prozent des Unternehmens angewachsen ist. Dann würde das größte niedersächsische Unternehmen nicht nur vollständig von Stuttgart aus regiert, es könnte sogar ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag diktiert werden, durch den das Unternehmen VW ausbluten würde. Die Interessen des Landes an langfristigen Investitionen, an sicheren Arbeitsplätzen und dauerhafter Wirtschaftskraft würden schweren Schaden nehmen.

Wir haben uns deshalb Gedanken gemacht und unterbreiten Ihnen für den Fall, dass das VW-Gesetz erneut vor dem EUGH scheitern sollte, folgenden Vorschlag:

Mit einer Teilverstaatlichung zugunsten des Landes von 6,25 Prozent des in stimmberechtigten Stammaktien gehaltenen privaten Kapitals könnte man durchsetzen, dass der Landesanteil an VW von 20 auf 25 Prozent erhöht und damit eine Sperrminorität am Gesamtkapital von VW für Niedersachsen gesichert wird. Nach § 293 (1) AktG könnte dann mit einer Sperrminorität von 25 % des in der Hauptversammlung vertretenen Kapitals ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verhindert werden. Unsere Idee orientiert sich am Grundgesetz:

Art. 15 des Grundgesetzes erlaubt nämlich nicht nur die Sozialisierung von Produktionsmitteln, sondern auch die Überführung privater Wirtschaft in „andere Formen der Gemeinwirtschaft“. Zulässig sind demnach auch gegenüber privaten Unternehmen weniger einschneidende Maßnahmen wie eine Teilverstaatlichung.

Da Gesetze zu Art. 15 GG nach Art. 74 Nr. 15 GG zur konkurrierenden Gesetzgebung gehören, ist der Landtag zuständig, solange der Bundestag nicht aktiv wird. Wir können das Problem also in Niedersachsen lösen.

Sollte der EUGH erneut gegen das Land Niedersachsen entscheiden, sollte der Landtag nach unserem Vorschlag ein Maßnahmegesetz beschließen, durch das der Landesanteil an VW auf 25 Prozent erhöht wird. Dies könnte in der Weise geschehen, dass eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln erfolgt, also durch eine

Umwandlung von Gewinnrücklagen in Grundkapital. Die vorgelegte Bilanz des Jahres 2008 gibt dafür ausreichenden Spielraum. Die Wirkung dieses Maßnahmegesetzes wäre die Gleiche, als wenn jeder private Aktionär verpflichtet würde, 6,25 Prozent seiner gehaltenen Stammaktien an das Land zu übertragen. Um diesen Betrag wären alle privaten Eigentümer enteignet. Die Enteignung würde in erster Linie den Großaktionär Porsche treffen.

Ein derartiges Gesetz muss natürlich auch eine Entschädigungsregelung enthalten. Die Höhe der Entschädigung sollte sich nach objektiven Kriterien richten, also nicht am spekulativ aufgeblähten Tageskurs der Aktie, der aus den Kaufankündigungen von Porsche resultiert. Anhaltspunkte für den zu zahlenden Entschädigungswert bieten der Buchwert der Aktie (etwa 85 Euro).

Das Land müsste die notwendigen Ausgaben für die Entschädigungszahlungen finanzieren, hätte durch den erhöhten Anspruch auf die Dividenden, der aus dem erhöhten Anteil an den Stammakten folgt, aber auch wiederum zusätzliche Mittel, um die laufenden Zahlungen für den Kredit zu leisten.

Ungewöhnlich ist diese Idee eigentlich nicht, weil in der gegenwärtigen Finanzkrise aus anderen Gründen Teilverstaatlichungen z. B. von Banken vorgenommen werden und auch eine staatliche Beteiligung am Unternehmen Opel im Gespräch ist. Auch der französische Präsident Sarkozy hat eine Teilverstaatlichung großer Wirtschaftsunternehmen vorgeschlagen.

Wir schlagen vor, dass Sie sich diese Idee zu eigen machen. Unsere Fraktion wird jeden Schritt unterstützen, um zu verhindern, dass Porsche allein oder im Verbund mit anderen das größte niedersächsische Unternehmen von Stuttgart aus regiert und die in Wolfsburg erarbeiteten Gewinne mit einem Gewinnabführungsvertrag dem Land entzieht.

Mit freundlichen Grüßen

Pia Zimmermann

Hans-Henning Adler